

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 3

Ausgabetag:

20. Jahrgang

27.02.2012

Inhalt

Seite

1. Einziehung eines Abschnitts der Straße „Vöckingsweg“ in der Gemarkung Hamminkeln Flur 28 Flurstück 132 **2**
2. Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen nach dem Straßen- und Wegegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen **4**
3. Tagesordnung der 16. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (VIII. Wahlperiode) am Donnerstag, dem 01.03.2012, 16:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln **6**
4. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Volkshochschul (VHS) – Zweckverbandes Wesel • Hamminkeln • Schermbeck für das Haushaltsjahr 2012 vom 28.11.2011 **9**

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Politik – Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Öffentliche Bekanntmachung**Einziehung****eines Abschnitts der Straße „Vöckingsweg“ in der Gemarkung Hamminkeln Flur 28 Flurstück 132**

Es ist beabsichtigt, das Grundstück Gemarkung Hamminkeln Flur 28 Flurstück 132, ehemaliger Abschnitt des Vöckingswegs in Hamminkeln, als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen, da dieses Teilstück durch die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Gewerbegebiet an der Autobahn“ in Hamminkeln planungsrechtlich als Verkehrsfläche aufgehoben und als gewerbliche Baufläche festgesetzt worden ist.

Gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - StrWG NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.1995 (GV. NRW. 1995 S. 1028/ SGV NRW 91) in der zur Zeit gültigen Fassung wird die Absicht der Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

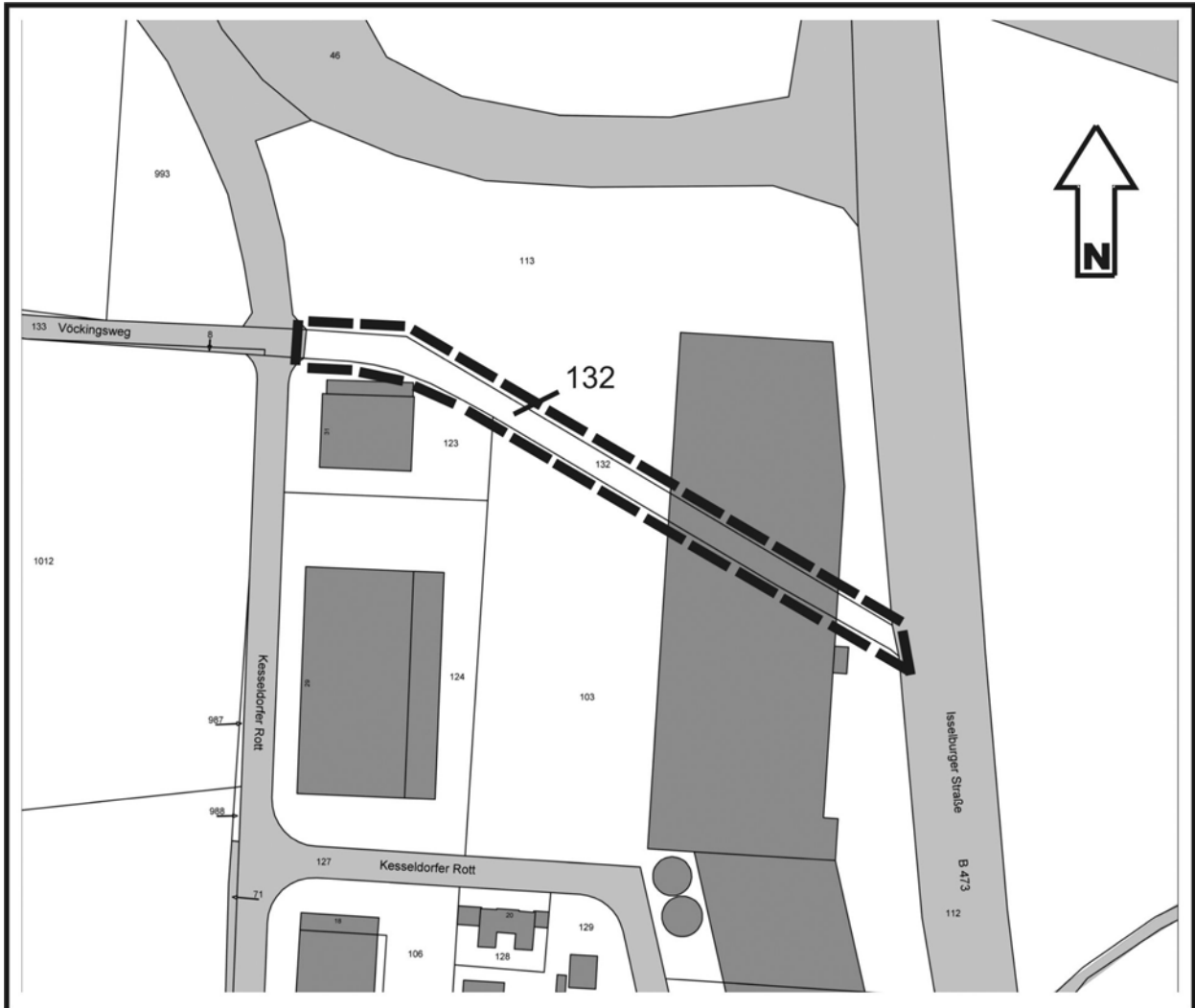
Ein Lageplan, aus dem die einzuziehende Wegefläche ersichtlich ist, liegt vom Tage der Bekanntmachung an für drei Monate bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61 – Bauleitplanung, Zimmer 202, Brüner Straße 9 in 46499 Hamminkeln, während der Dienstzeit zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können gegen die beabsichtigte Einziehung Einwendungen bei der Stadtverwaltung Hamminkeln schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erhoben werden.

Hamminkeln, 30.01.2012
Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

-Schlierf-

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Lageplan teilweise Einziehung Vöckingsweg:



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

W i d m u n g

Die nachstehend genannte Straße wird gem. §§ 3 und 6 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - StrWG NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.1995 (GV. NRW. 1995 S. 1028/ SGV NRW 91) in der zur Zeit gültigen Fassung als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 4 StrWG NRW) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Sonstige Gemeindestraße (§ 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NRW)

Bezeichnung

Verkehrsfunktion

Römerrast

Gemeindestraße

Gemarkung Loikum Flur 7 Flurstücke 138, 135, 132
und Teilfläche von Flurstück 46

(siehe Anlage Lageplan)

Mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

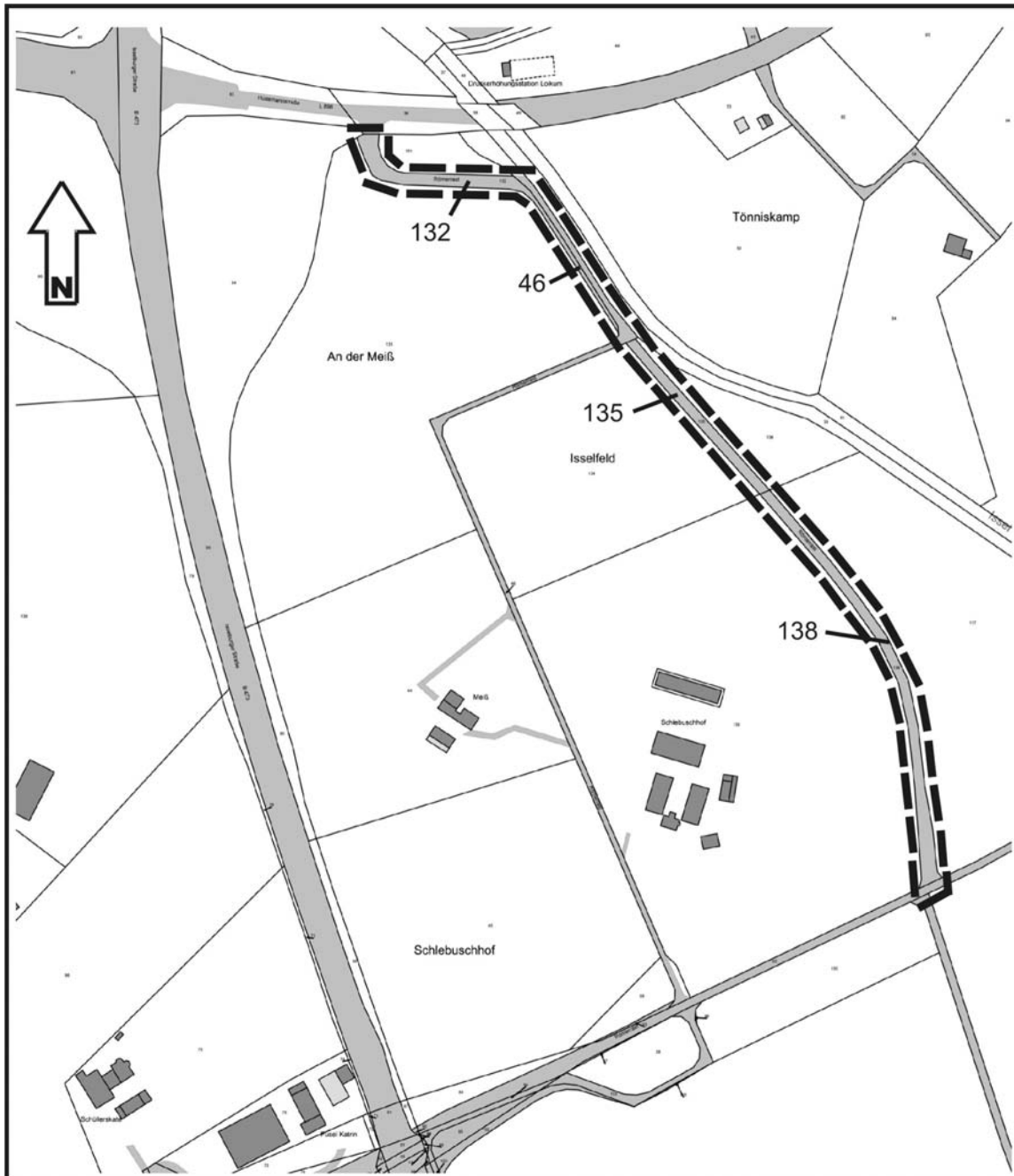
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Klage innerhalb, also vor Ablauf, der Frist eingeht.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Hamminkeln, 30.01.2012
Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

-Schlierf-



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Die 16. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (VIII. Wahlperiode) findet statt am

Donnerstag, dem 01.03.2012, 16:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln

Tagesordnung

ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

- a) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der Tagesordnung
- c) Feststellung von Ausschließungsgründen
- d) Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Einwohnerfragestunde zum Thema Fracking
- **Vorlagen-Nr.: 2012/0042** -

2. Tätigkeitsbericht 2011 des Behindertenbeauftragten der Stadt Hamminkeln gemäß § 5 der Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Hamminkeln
- **Vorlagen-Nr.: 2012/0038** -

3. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Diersfordter Straße" in Hamminkeln
- Abwägungsbeschlüsse
- Satzungsbeschluss
- **Vorlagen-Nr.: 2012/0004** -

4. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Diersfordter Straße" in Hamminkeln
- Abwägungsbeschlüsse
- Satzungsbeschluss
- **Vorlagen-Nr.: 2012/0005** -

5. Schulentwicklungsplanung - Grundschule Hamminkeln, hier Teilstandort Ringenberg
- **Vorlagen-Nr.: 2012/0014** -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

6. Entgelte für Dienstleistungen des Bauhofes
hier: Städtische Zuschüsse zur Übernahme der Entgelte für Veranstaltungen
in den Ortsteilen
- Vorlagen-Nr.: 2012/0043 -

7. Beratung des Wirtschaftsplanentwurfes 2012 des GBH
- Vorlagen-Nr.: 2012/0027 -

8. Stellenplan für das Jahr 2012
- Vorlagen-Nr.: 2012/0039 -

9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan einschließlich Anlagen für das
Haushaltsjahr 2012
- Vorlagen-Nr.: 2012/0034 -

10. Beratung über nicht unmittelbar haushaltsrelevante Anträge
- Vorlagen-Nr.: 2012/0041 -

11. 3. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der
Stadt Hamminkeln
- Vorlagen-Nr.: 2012/0015 -

12. 2. Änderung der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung
"Gemeinschaftsbetrieb Hamminkeln (GBH)" vom 18.12.2007
- Vorlagen-Nr.: 2012/0016.1 -

13. Schaffung einer neuen Kindertageseinrichtung im Ortsteil Mehrhoog;
hier: Bildung einer Arbeitsgruppe
- Vorlagen-Nr.: 2012/0040 -

14. Benennung von Gremienmitgliedern in Drittorganisationen
- Vorlagen-Nr.: 2012/0013 -

15. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die
Ausführung der Beschlüsse

16. Mitteilungen und Anfragen

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

1. Veräußerung eines zweigeschossig bebaubaren Grundstücks in Hamminkeln, Baugebiet "Diersfordter Straße"
- **Vorlagen-Nr.: 2012/0001** -
2. Veräußerung von Baugrundstücken in Hamminkeln, Neuhardenbergstraße
- **Vorlagen-Nr.: 2012/0017** -
3. Prüfung der Veräußerung größerer stadteigener Baulandflächen in Dingden
- **Vorlagen-Nr.: 2012/0029** -
4. Veräußerung eines Baugrundstücks im Baugebiet Dingden-Süd, Kiepenkerlstraße
- **Vorlagen-Nr.: 2012/0033** -
5. Abschluss eines Erschließungsvertrages für das Baugebiet Dingden-Süd, 2. Bauabschnitt
- **Vorlagen-Nr.: 2012/0031** -
6. Abschluss eines Erschließungsvertrages für das Baugebiet Halfmannsfeld II, 3. Bauabschnitt
- **Vorlagen-Nr.: 2012/0032** -
7. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
8. Mitteilungen und Anfragen

Hamminkeln, den 16.02.2012

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

- Schlierf -

Bekanntmachung der Volkshochschulzweckverbandes

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Volkshochschul
(VHS) –Zweckverbandes Wesel • Hamminkeln • Schermbeck
für das Haushaltsjahr 2012 vom 28.11.2011**
Haushaltssatzung 2012

Aufgrund der §§ 8 Abs.1 und 18 Abs.1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV NRW Seite 621/ SGV NRW 202) -in der derzeit gültigen Fassung- in Verbindung mit den §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666/ SGV NRW 2023) -in der derzeit gültigen Fassung- hat die Volkshochschul-Zweckverbandsversammlung Wesel • Hamminkeln • Schermbeck mit Beschluss vom 28.11.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Volkshochschul-Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Ausgaben und notwendige Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

| | |
|-----------------------------------|----------------|
| Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.209.590,00 € |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.266.335,00 € |

im **Finanzplan** mit

| | |
|--|----------------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.209.590,00 € |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.263.675,00 € |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 € |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.000,00 € |

festgesetzt.

Bekanntmachung der Volkshochschulzweckverbandes

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

| | |
|--|-------------|
| Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf | 0,00 € |
| und | |
| die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf | 56.745,00 € |
| festgesetzt. | |

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 6

Der Leistungsbeitrag der Zweckverband-Träger wird auf insgesamt

| | |
|----------------|--------------------|
| für Wesel mit | 360.000,00 € |
| für Hamminkeln | 71.330,00 € |
| für Schermbeck | <u>40.740,00 €</u> |
| | 472.070,00 € |

festgesetzt.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Zweckverbandsversammlung nach § 83 der Gemeindeordnung NW (GO NW), wenn sie für den Einzelzweck 1 v. H. der veranschlagten Einnahmen des Haushaltsjahres überschreiten.

Bekanntmachung der Volkshochschulzweckverbandes

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 01.10.1979 (GV NRW S. 621 / SGV NRW 202) – in der zur Zeit geltenden Fassung – erforderliche Genehmigung zu der Festsetzung in § 6 der Haushaltssatzung ist vom Landrat in Wesel als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung **vom 27.12.2011, AZ.: 20-1/15 14 33/12** erteilt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wesel, den 26. Januar 2012

Ortlinghaus
Vorsitzender der Verbandsversammlung